Stand: 15.07.2021 07:58:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17136

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Gesetzentwurf 18/15271 vom 19.04.2021
- 2. Plenarprotokoll Nr. 82 vom 05.05.2021
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/17136 des UV vom 08.07.2021



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

19.04.2021 Drucksache 18/15271

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

A) Problem

Seit Inkrafttreten des Volksbegehrens "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" ist es bei der landwirtschaftlichen Nutzung seit 2020 grundsätzlich verboten, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen. Falls Witterungs- oder Bodenverhältnisse das Walzen vor dem 15. März nicht zulassen, kann die Staatsregierung gemäß Art. 3 Abs. 6 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durch Rechtsverordnung gebietsbezogen den Regierungen gestatten, durch Allgemeinverfügung einen späteren Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem die Grünflächen nicht mehr gewalzt werden dürfen.

Sowohl 2020 als auch 2021 wurden in allen bayerischen Regierungsbezirken Allgemeinverfügungen erlassen, die den ursprünglich angesetzten Termin für das Walzverbot vom 15. März auf den 1. April verschoben haben.

Dies zeigt, dass die pauschale Festlegung von festen Kalenderterminen für landwirtschaftliche Arbeiten, die sich an den Naturgegebenheiten orientieren, nicht praxistauglich ist und zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursacht.

Die Bezirksregierungen entscheiden auf Grundlage von Daten des Deutschen Wetterdienstes und der Landesanstalt für Landwirtschaft über die Verlängerung der Frist des Walzverbots. Dies bindet unnötig personelle Ressourcen in der Verwaltung.

Das Walzen von Grünland zu Beginn des Frühjahrs dient zur Rückverfestigung des Bodens nach dem Winterfrost und damit der Anregung der Durchwurzelung.

Die verfügbare Zeitspanne mit optimalen Bedingungen dauert meist nur wenige Tage. Das festgelegte Verbot des Walzens nach dem 15. März dient dem verstärkten Schutz der Gelege von Wiesenbrütern.

Hier müssen die Anforderungen des Vogelschutzes in ein angemessenes Verhältnis zur praxisgerechten Bewirtschaftung der Grünlandflächen gesetzt werden.

B) Lösung

Das bestehende Walzverbot nach dem 15. März wird aufgehoben.

C) Alternativen

Beibehaltung der Situation mit der Konsequenz, dass auch in Zukunft zusätzlicher Bürokratieaufwand besteht.

D) Kosten

Keine

19.04.2021

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBI. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBI. S. 598) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In Nr. 6 wird das Komma am Ende durch das Wort "und" ersetzt.
- 2. Nr. 7 wird aufgehoben.
- 3. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7.

§ 2
Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Nr. 2:

Mit dieser Regelung wird das Walzverbot nach dem 15. März aufgehoben.

Zu Nr. 1 und 3:

Diese Regelungen dienen der redaktionellen Anpassung.

Zu § 2:

Diese Regelung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Alexander Flierl

Abg. Albert Duin

Abg. Markus Plenk

Abg. Patrick Friedl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Christian Klingen

Abg. Ruth Müller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 b auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/15271)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich das Wort dem Kollegen Christoph Skutella. Bitte schön, Herr Kollege.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Klimawandel – die Kollegen der AfD können jetzt entspannt weghören, brauchen sich eigentlich mit dem Gesetzentwurf nicht weiter zu beschäftigen, weil sie den Klimawandel sowieso leugnen – kommt es bekanntermaßen zu immer mehr Extremwetterlagen. In diesem April gab es in vielen Gegenden Bayerns bis zu 18 Bodenfrosttage. Das ist laut Experten durchaus nicht gewöhnlich für unsere Breiten. Im gesamten Grünlandgürtel von Berchtesgaden bis ins Allgäu lag den gesamten März noch Schnee. Daher muss doch für jeden offensichtlich sein: Einen festen Termin für eine Arbeit, die maßgeblich von der Natur bestimmt wird, in ein Gesetz zu schreiben, ist Unsinn.

Ich erinnere alle gerne noch einmal daran, wie so etwas passieren kann. Die Geschichte beginnt mit dem Volksbegehren "Artenvielfalt" und vor allem damit, wie der gesamte darauffolgende Gesetzgebungsprozess gelaufen ist. Das Volksbegehren "Rettet die Bienen" war mit 1,75 Millionen Unterschriften das erfolgreichste Volksbegehren in Bayern und wurde samt Begleitgesetz und umfassendem Maßnahmenpaket am 17. Juli im Landtag verabschiedet. Bayern hat nun ein besseres Naturschutzgesetz, zumindest war es in der Presse danach so zu lesen.

Das ist die Kurzfassung. In der Langfassung ist es viel spannender und eigentlich einer Demokratie auch nicht würdig. Nachdem der lückenhafte Gesetzentwurf –, das wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens auch selbst so zugegeben –, von der

Staatsregierung angenommen wurde und damit auch die Eins-zu-eins-Umsetzung erfolgte, musste noch schnell ein sogenanntes Versöhnungsgesetz erarbeitet werden. Mit diesem Versöhnungs- bzw. Begleitgesetz sollten die für die Landwirte nicht umsetzbaren Vorschläge aus dem Volksbegehren sozusagen bereinigt werden.

Die Oppositionsfraktionen im Landtag erhielten diesen Gesetzentwurf erst ein paar Tage vor der Ersten Lesung. Von Donnerstag bis Dienstag, also über das Wochenende, konnten wir uns dann Gedanken machen, Gedanken über die umfangreichsten Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz mit massiven Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft. Das war erst der Anfang. Ein nachgeschobener, ebenso umfangreicher Maßnahmenkatalog folgte mit vielen Versprechungen, aber ohne Zusagen. Zu den Beratungen in den Ausschüssen kamen noch spontan Änderungsanträge seitens der Staatsregierung zum "eigenen" Gesetzentwurf.

Die Absurdität des Ganzen zeigte sich dann daran, dass genau um die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die am extensivsten genutzt wurden und die aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine hohe Artenvielfalt aufweisen, nämlich um die Streuobstwiesen, ein heftiger Streit entbrannte. Es hätte alles auch ganz anders laufen können, nämlich wissenschaftlich basiert, an der Praxis orientiert und mit Parlamentsbeteiligung auch sehr viel demokratischer.

Der Landtag hätte zum Beispiel einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen können. Dann hätten wir Zeit gehabt, um uns mit den relevanten Vertretern auszutauschen und sinnvolle praxiskonforme Kompromisse zu finden. Wir haben dem Volksbegehren zugestimmt, weil ich für Landwirtschaft und Umwelt zuständig bin und weil ich als umweltpolitischer Sprecher nicht über alles drüberwalzen kann, sondern oft Kompromisse finden muss. Wir haben aber schon damals darauf hingewiesen, dass gewisse Punkte des Volksbegehrens kritisch sind. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass die Befreiung von dem Grünlandwalzverbot nach dem 15. März mit einem unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand verbunden ist.

Jetzt haben wir es schwarz auf weiß bzw. weiß auf grün: Für einen landwirtschaftlichen Arbeitsprozess macht es keinen Sinn, einen festen Kalendertermin in ein Gesetz zu schreiben. Sowohl 2020 als auch 2021 haben alle Bezirksregierungen von der Befreiungsregelung Gebrauch gemacht. Eingebunden in diese Entscheidungen waren Mitarbeiter des Wetterdienstes, Mitarbeiter der Landesanstalt für Landwirtschaft und natürlich auch die Landwirtschaftsverwaltung. Wir reden immer von Bürokratieabbau, machen dann aber alles selber ineffizienter.

Auch der Gedanke vom Artenschutz als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe kommt dabei viel zu kurz. Bereiche außerhalb der Landwirtschaft werden immer noch zu wenig in die Diskussion über die Artenvielfalt einbezogen. Am Runden Tisch wurde damals beschlossen, dass dieser Austausch erstens weitergeführt wird und dass zweitens regelmäßige Evaluationen stattfinden. Man evaluiert, um Beschlüsse und Festlegungen, die in der Praxis nicht funktionieren, nachzubessern. Die Chance dazu haben Sie mit unserem vorgelegten Gesetzentwurf. Ich hoffe, Sie werden sie auch nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Skutella. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion.

Alexander FlierI (CSU): Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die CSU, und auch ich persönlich sind etwas erstaunt und auch überrascht darüber, dass die FDP-Fraktion, die nunmehr die Themen der Landwirtschaft anscheinend für sich entdeckt hat oder entdecken will, nicht einmal zwei Jahre nach Inkrafttreten des Volksbegehrens "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" am 1. August 2019 die Aufhebung des Walzverbotes auf Grünlandflächen nach dem 15. März fordert. Ich finde das deshalb erstaunlich, weil die FDP – Herr Skutella, Sie haben es angesprochen – der Annahme des Volksbegehrens zugestimmt hat. Heute hat es sich so angehört, als würden Sie sich dafür entschuldigen, als würde es Ihnen leidtun. Das halte

ich nicht für richtig, das kann nicht überzeugen, auch Ihre vorgebrachte Begründung kann nicht überzeugen.

Auch wir haben selbstverständlich der Annahme des Volksbegehrens zugestimmt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir aber vertieft über die Problematik diskutiert und Lösungen – darauf komme ich später noch – im Begleitgesetz vorgeschlagen. Ich halte es für schwierig, ja sogar für ein falsches Signal, nach so kurzer Zeit – wie gesagt, gerade einmal zwei Jahre nach Inkrafttreten – eine komplette und ersatzlose Aufhebung dieser Bestimmung des Walzverbots vorzunehmen.

Kollege Skutella hat es angesprochen. Die Zahlen müssen wir uns immer wieder vor Augen halten. 18,3 % der Wahlberechtigten oder rund 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben das Volksbegehren mitgetragen und unterstützt. Das war ein deutliches Votum des Wählers, wie man es nur unterstreichen kann. Wie würden die Bürgerinnen und Bürger die Streichung einer zentralen Bestimmung zum Schutz gerade der Wiesenbrüter verstehen und bewerten? – Eigentlich doch ganz klar: Sie würden es wohl nur als Vertrauensbruch verstehen, weil diese Regelung eben dem Schutz bedrohter Arten dient und diese dann entfallen würde.

Sie, die FDP, sehen das sogar in Ihrem eigenen Gesetzentwurf als Problem, wenn Sie ausführen – Zitat:

Das festgelegte Verbot des Walzens nach dem 15. März dient dem verstärkten Schutz der Gelege von Wiesenbrütern.

Hört! Hört!

Hier müssen die Anforderungen des Vogelschutzes in ein angemessenes Verhältnis zur praxisgerechten Bewirtschaftung der Grünlandflächen gesetzt werden.

Eigentlich hätte ich schon in der Ersten Lesung Erläuterungen dieser Passage erwartet, aber auch das sind Sie schuldig geblieben. Für uns ist völlig klar, dass Ihr Vor-

schlag nicht mitgetragen werden kann, weil er dem Schutz und dem Erhalt der Artenvielfalt entgegenlaufen würde.

Zum anderen übersehen Sie ganz klar, dass bereits beim Runden Tisch unter Leitung von Alois Glück eine praktikable, rechtzeitige und vor allem für den Landwirt ohne großen Aufwand zu beantragende Befreiung bzw. die Ermöglichung einer Befreiung anerkannt wurde. Sicherlich – das sehen wir auch so – sind Stichtagsregelungen immer schwierig. Bayern hat sehr unterschiedliche Witterungs- und Bodenverhältnisse sowie unterschiedliche klimatische Bedingungen. Deswegen haben wir im Begleitgesetz Möglichkeiten für eine Befreiung geschaffen. Wir haben das Problem erkannt und Lösungen angeboten und ermöglicht.

Den Vollzugsbehörden ist eine Musterallgemeinverfügung zur Verfügung gestellt worden, damit sie flexibel aufgrund der Bedingungen vor Ort reagieren können. Aus rechts- und vollzugstechnischen Gründen brauchen wir keine rechtliche Änderung herbeizuführen. Für mich persönlich ist es auch ganz wichtig, dass wir bei Umfragen bei den Regierungen und auch bei den Landwirten, die von dieser Regelung betroffen sind, keinen Bedarf für eine solche Änderung erkennen. Man kann mit der Allgemeinverfügung der Regierungen leben. Der einzelne Landwirt, der seine Grünlandfläche walzen muss – er macht das nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil er seine Grünlandfläche ordnungsgemäß bewirtschaften muss –, braucht diese Änderung nicht. Er kommt mit der Allgemeinverfügung zurecht. Selbst dann, wenn ihm die Allgemeinverfügung nicht helfen würde, kann er einen Antrag auf Einzelbefreiung stellen und damit sicherstellen, dass er seine Wiese ordnungsgemäß bewirtschaften kann.

Wir sehen ganz klar, dass es dieser Änderung nicht bedarf. Wir brauchen sie nicht. So wichtig diese Regelung zum Schutz unserer Wiesenbrüter ist, ist sie momentan nicht das drängendste Problem unserer Landwirtschaft. Wir müssen uns auf die großen Probleme, auf die großen gesellschaftlichen Anforderungen an unsere Landwirtschaft konzentrieren. Dabei hat die FDP wieder einmal eine große Chance versäumt. Sie versucht nur, an einem kleinen Problem zu drehen. Sie sollten lieber in Ihrer eigenen

Partei auf Bundes- und Europaebene dafür sorgen, dass die bayerischen Bauern, unsere Landwirte, insbesondere ein ausreichendes Auskommen haben. Sie sollten sich nicht so sehr für die Abschaffung der Flächenprämien einsetzen, sondern vielmehr dafür, dass wir unsere bäuerliche Landwirtschaft erhalten können. Deswegen sehen wir Ihren Gesetzentwurf sehr kritisch. Wir werden aber gerne die Argumentation im zuständigen Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sind sie zu Ende? – Dann darf ich den Kollegen Albert Duin von der FDP zu einer Zwischenbemerkung aufrufen.

Albert Duin (FDP): Lieber Kollege Flierl, es ist schon anmaßend, wenn Sie glauben, dass ein Gesetz für immer Bestand hat, nur weil Sie es geschrieben haben. Selbstverständlich sollen und müssen sich jeder Kollege und jede Kollegin hier im Saal darüber Gedanken machen – dafür sind wir gewählt worden –, ob es in einem Gesetz Regelungen gibt, die falsch laufen, weil wir am Anfang nicht darüber nachgedacht haben. Reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen Nussel. Wie passt diese Regelung mit dem Entbürokratisierungsgesetz zusammen? Immer wieder werden Gesetze geschrieben, die hinterher auf Anträge hin geändert werden müssen. Sonst bräuchten wir alle Parlamente nicht mehr, nur weil Sie glauben, mit dem ersten Schuss alles richtig gemacht zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Duin, ich glaube, das hat nichts mit Anmaßung zu tun. Wenn wir Gesetze ändern, muss die Änderung sinnvoll und notwendig sein. Wenn ich Sinn und Zweck des Bayerischen Naturschutzgesetzes und vor allem Sinn und Zweck einer Bestimmung, die das Volk bewusst so formuliert hat, die dem Schutz bedrohter Arten dient und die der Runde Tisch erläutert hat – auch wir haben Ergän-

zungsvorschläge gemacht –, betrachte, stellt sich schon die Frage, ob eine Änderung notwendig ist. Wenn wir den von Ihnen angesprochenen Bürokratieaufwand möglichst gering halten und trotzdem eine sinnvolle Bewirtschaftung weiterhin ermöglichen wollen – dies tun wir auch mit den jetzt schon bestehenden Bestimmungen im Naturschutzgesetz –, dann ist Ihre Gesetzesinitiative völlig nutzlos, und die können wir nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung, vom Herrn Abgeordneten Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Flierl, ich bin sehr erstaunt über Ihre Ausführungen. Mich würden ein paar Punkte genauer interessieren: Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen Ihnen vor, dass Sie argumentieren, dass ein Walzverbot nach dem 15. März überall in Bayern und jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt sinnvoll sein könnte?

Zu dem Thema Wiesenbrüter gebe ich Ihnen mal ein Beispiel: Am 8. April war in meinem Heimatort im Tal noch eine geschlossene Schneedecke von 40 Zentimetern. Ich glaube nicht, dass da schon Wiesenbrüter beim Brüten waren, geschweige denn Landwirte beim Walzen ihrer Grünflächen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Alexander Flier (CSU): Wissen Sie, Herr Plenk, Sie waren ja früher bei der AfD. Da sind wir es eigentlich gewohnt, dass diese Gruppierung und anscheinend Sie auch Probleme mit dem Zuhören haben.

Ich habe ganz klar ausgeführt, dass Stichtagsregelungen immer problematisch sind. Wir sehen das auch, dass in Bayern natürlich unterschiedliche Verhältnisse vorherrschen: klimatisch, vom Boden her, von der Witterung her. Das ist völlig unbestritten. Dass ich den Chiemgau nicht mit der Mainregion vergleichen kann, ist uns durchaus bewusst. Aber ich glaube, wir brauchen eine Regelung. Da brauche ich halt auch

einen Stichtag, wenn es um den Schutz von Wiesenbrütern geht. Wenn das LfU dann feststellt, dass die Wiesenbrüter in einigen Teilbereichen schon mit ihrem Brutgeschäft begonnen haben, dann, glaube ich, ist so ein Stichtag sinnvoll und richtig, wenn wir gleichzeitig auch – so, wie wir es in dem jetzigen Gesetz auch geregelt haben – Möglichkeiten der Befreiung geschaffen haben, die einfach, praktikabel und insbesondere für den Landwirt nicht weiter belastend sind. Er hat eben auch später noch die Möglichkeit, wenn es aufgrund der Witterungsbedingungen zulässig ist, seine Wiese zu walzen und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Flierl. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Herr Patrick Friedl aus der Fraktion der GRÜ-NEN hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Friedl.

Ich nutze mal wieder die Gelegenheit, unseren Offiziantinnen und Offizianten herzlich zu danken, dass sie sich hier so sorgfältig um die Hygiene bemühen.

(Allgemeiner Beifall)

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Kollege Skutella! Auch ich finde es bemerkenswert, dass hier nach so kurzer Zeit eine Änderung begehrt wird. Ich sage mal, diesen Entwurf durchweht etwas, das ich das Dogma der Freiwilligkeit nenne: Man will zu etwas zurückkehren, was eben keinen wirklichen, gesicherten Schutz gewährt. Wir waren endlich soweit, dass bei einem gravierenden Problem, dem Artensterben der Wiesenbrüter, ein wirklich wichtiger Schritt erreicht worden ist, und zwar durch die bayerische Bevölkerung, die mit dem erfolgreichsten Volksbegehren der Geschichte ein neues Artenschutzgesetz auf den Tisch gelegt und die Einführung des Walzverbots gefordert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei vermeintlichen Landwirtschaftsinteressen – wir haben es gerade gehört – wurde für das Walzverbot ein Kompromiss gefunden. Es wurde nur dort beibehalten, wo die Wiesenbrüterkulisse aufgestellt ist. Für andere Bereiche gibt es ein eingeführtes Verfahren. Der Schutz der Wiesenbrüterkulisse hätte sich schon aus der Vogelschutzrichtlinie ergeben. Das heißt, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die schon hätte bestehen können; denn darin ist der gute Zustand – genauer gesagt: der günstige Erhaltungszustand – der Natura-2000-Vorgaben gefordert.

Schon die aktuelle Auslegung des Volksbegehrens durch die Staatsregierung ist da insofern grenzwertig, als der Beginn des Walzverbotes durch eine Allgemeinverfügung nach hinten geschoben werden kann. Der Brachvogel, der sein Ei außerhalb einer Wiesenbrüterkulisse legt, hat vielleicht Pech gehabt; denn die Bezirksregierungen – das können Sie anschauen – machen sehr pauschal regierungsbezirksweite, flächendeckende Ausnahmen. Ich spreche mal von Nordbayern: Dort hatten wir in der Zeit gar keine Schneedecke. Das heißt, das Schieben auf den 1. April kann schon problematisch sein.

Jetzt setzt die FDP-Fraktion eines obendrauf und will die vollständige Aufgabe des Walzverbots. Was Sie da fordern, ist ein krasser Rückschritt im Naturschutz. Das missachtet das Volksbegehren, und das würde auch die Zukunftsaussichten der Wiesenbrüter gefährden, um die es doch zentral geht. Der Rückgang des Artenbestandes der Wiesenbrüter in den letzten 25 Jahren beträgt doch weit über 50 %. Das würde sich wieder verschlechtern.

Kaum hat es begonnen, kommen Sie nun und sagen, dass Sie das Walzverbot aufheben wollen. Im Jahr eins, nachdem es eingeführt worden ist, im Jahr eins, nachdem das System läuft, wollen Sie dies wieder aufheben. Da sage ich: Ohne Evaluation, ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn halte ich das für unwissenschaftlich. Das widerspricht auch Ihren Beteuerungen für Arten- und Naturschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Walzverbot sollte eine der Ursachen für den dramatischen Rückgang der Wiesenbrüter beseitigt werden: das späte Walzen von Grünland. Darum geht es. Viele Wiesenvögel beginnen ab Mitte März mit dem Brutgeschäft. Ja, natürlich, im Alpenvorland, bei geschlossener Schneedecke, beginnen sie später. Dafür ist aber doch ein System vorgesehen. Das System ist eingeführt, mit FIN-Web. Man kann das nachschauen. Jeder weiß aufgrund der Allgemeinverfügungen der Regierungen, bis wann er walzen kann.

Aber ich sage Ihnen jetzt: Der Große Brachvogel, die Uferschnepfe, der Rotschenkel, die Bekassine, die Grauammer, das Braunkehlchen und der Wiesenpieper sind alle vom Aussterben bedroht. Sie sind auf der Roten Liste in der höchsten Kategorie eingestuft. Dazu kommen Kiebitz und Wachtelkönig als stark gefährdet.

Hätten wir jetzt schon aktuelle Daten – es ist ja immer das Problem bei der Roten Liste, dass die Daten so lange brauchen –, dann wüssten Sie noch deutlicher, wie groß die Bedrohung der Wiesenbrüter ist. Deswegen brauchen wir eine wissenschaftliche Evaluation, was das Walzverbot tatsächlich bewirkt.

Außer den Wiesenbrütern werden aber noch andere Arten bedroht, die vom Aussterben bedroht sind, so der Grasfrosch und die großen Laufkäfer. Sie alle sind durch das Walzen bedroht. Auch diese Arten sind schon ab Mitte März, wenn es sich klimatisch so verhält, in den Wiesen unterwegs. Spätes Walzen ist also ein Faktor für die Intensivierung des Grünlands und trägt zur Artenverarmung bei. Das bestätigt auch das Landesamt für Landwirtschaft.

Nun will die FDP mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auch noch diesen Minimalschutz für Wiesenbrüter schleifen und damit im Prinzip auch einem Verstoß gegen europäisches Recht Vorschub leisten. Sie sollten besser eine konsequente Umsetzung des Volksbegehrens Artenschutz einfordern. Dafür gäbe es genügend Ansatzpunkte: eine wirksame Kontrolle der Mahd von innen nach außen, eine zügige Umsetzung des Schutzes der Gewässerrandstreifen, die Kriterien für Streuobstwiesen, die viel zu

niedrig angesetzt worden sind und somit einen Biotopschutz nicht wirklich wirksam ermöglichen – dem hinterherzugehen, sind wir auch gemeinsam unterwegs; das weiß ich – und eben ein wirksames Walzverbot.

Mit diesem Gesetzentwurf schlagen Sie die falsche Richtung ein. Mit Natur- und Artenschutz hat das nichts zu tun. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Leopold Herz von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Herz, bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde im Folgenden versuchen, den Bogen zwischen erläuterter Theorie und erlebter Praxis zu spannen. Das ist gar nicht so einfach. Ich würde den Kollegen gerne einmal einladen, eine steile Bergwiese von innen nach außen zu mähen. Viel Vergnügen! Aber ich leiste ihm dabei gern ein bisschen Hilfestellung. Aber das nur nebenbei zu dieser Anmerkung.

Die Kollegen, die eben gesprochen haben, haben alle auf das Problem hingewiesen. Das kann man aus verschiedener Sicht beleuchten. Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der FDP. Lieber Kollege Christoph Skutella, das Problem ist sicher nicht an den Haaren herbeigezogen. Hier gibt es ein Problem. Aber – das wurde auch schon betont – nahezu alle Fraktionen hier im Hause haben diesem Volksbegehren, diesem Gesetzestext zugestimmt, also zunächst mal bei sich selber anfangen. Aber – das ist die nächste Einschränkung – dieses Volksbegehren wurde von Leuten formuliert, die vielleicht nicht in diesen vielen Praxisproblemen drinstecken. Daher ist es nicht ganz überraschend, dass wir hier an einen Punkt kommen, wo Probleme auftreten.

Ich glaube, ich bin nicht der Einzige hier im Raum, der in den letzten Wochen und Monaten Dutzende Stellungnahmen, Anrufe und Mitteilungen nicht nur von Landwirten bekommen hat, dass wir hier etwas tun sollen. Jetzt ist natürlich die Frage, wie. Wir haben von den Allgemeinverfügungen gehört. Das ist zunächst ein gangbarer Kompromiss, dass man die Termine etwas verschiebt. Auch der Kollege Friedl hat es angesprochen: Da haben wir in Bayern unterschiedliche Bedingungen. Wenn ich zum Beispiel an die Flächen meines Betriebes denke: Ich hatte am 15. April noch 30 oder 40 Zentimeter Schnee, und das Walzverbot galt schon. Ich glaube, da hat jeder Verständnis, dass mir der Berufskollege aus dem Umfeld sagt: Habt ihr denn einen Vogel? Was habt ihr denn da unterschrieben?

Jetzt gehe ich gleich in die Offensive: Wir FREIE WÄHLER waren hier nicht untätig. Ich könnte mir vorstellen, dass wir zu den Allgemeinverfügungen einen Antrag bringen der ist natürlich schon in Bearbeitung –, dass das nicht die Bezirksregierungen machen. Ich sehe meine Kollegen aus Nordschwaben. Dort sind sicherlich andere Bedingungen als bei mir ganz im Süden. Also müssen wir hier vielleicht regional unterschiedlich noch kleine Nuancen verändern. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Zeitverschiebungen auf die Landwirtschaftsämter in den einzelnen Kreisen heruntergebrochen werden; denn diese können besser einschätzen als eine Bezirksregierung in den einzelnen Bezirkshauptstädten, wie, wann und welche klimatische Bedingung jeweils vorherrscht. Vielleicht war es wichtig, im vergangenen Winter zu erleben, dass es schon noch späte Schneefälle geben kann. Wir hatten 2019/2020 relativ wenig Schneefälle. Deshalb kamen wir in diesen Zeiten mit den Allgemeinverfügungen ganz gut zurecht. Aber im vergangenen Jahr hat sich eben gezeigt, dass hier ein gewisser Nachbesserungsbedarf besteht. Da sind wir in der Koalition noch in Abstimmungsgesprächen. Aber ich bin mir sicher, dass wir hier zu vernünftigen, praxisgerechten Vorschlägen kommen.

Wir müssen den Gesetzentwurf ablehnen, weil er erstens nicht zum richtigen Zeitpunkt kommt. Zweitens muss vom Ministerium noch die Evaluation vorgenommen werden; denn es ist noch relativ früh. Wir sind im dritten Jahr. Wir haben gemerkt: Wir haben verschiedene Erfahrungen. Deshalb müssen wir hier um Aufschub bitten. Ich glaube, dass wir mit unserem angepassten, praxisnahen Gesetzentwurf richtig liegen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Fast 20 % der Bayern haben vor zwei Jahren für das Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" gestimmt. Mittlerweile hat sich gezeigt: Guter Wille allein reicht nicht, um allen gerecht zu werden. Da manches in der Praxis nicht so funktioniert, wie man sich das in einer perfekten ökologischen Welt wünschen würde, werden immer neue Ausnahmen geschaffen. So konnte das bestehende generelle Walzverbot für die Zeit nach dem 15. März oft nicht aufrechterhalten werden. Aufgrund von Witterungs- oder Bodenverhältnissen wurden sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 in allen bayerischen Regierungsbezirken Allgemeinverfügungen erlassen, die den ursprünglichen Termin für das Walzverbot verschoben haben. Das zeigt, dass die pauschale Festlegung von einheitlichen Kalenderterminen für landwirtschaftliche Arbeiten, die sich an den vorhandenen Naturgegebenheiten orientieren müssen, nicht praxistauglich ist und in der Folge zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursacht.

Bayern ist ein Flächenstaat mit ganz unterschiedlichen Bedingungen. Man kann das trockene und warme Weinbauklima in meiner Heimat Unterfranken nicht mit den auch im Frühjahr meist noch kalten und schneereichen Mittelgebirgen in Oberfranken oder gar mit dem Alpenraum über einen Kamm scheren. Daneben wirken sich auch regional unterschiedliche Bodenverhältnisse auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten aus. Unterschiedliche klimatische Bedingungen wirken sich auch auf die Aktivität der Wiesenbrüter aus. Der Landesbund für Vogelschutz hat im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt eine spezielle Kartierung der Wiesenbrüter erarbeitet. Hier wäre eine intensivere Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch angeraten.

Wir freuen uns natürlich, dass die FDP unseren Kritikpunkt, den wir im Ausschuss schon öfters angesprochen haben, aufgegriffen hat. Die AfD hat sich schon immer gegen unnötigen Bürokratismus ausgesprochen. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, da er ein zentrales Problem aufgreift und praxisferne Regelungen ausschaltet.

Nun zum Kollegen Skutella, der sich vorhin dazu ausgelassen hat, dass die AfD den Klimawandel angeblich immer leugnet. Ich kann Ihnen jetzt, damit es ein für alle Mal klar ist, die Fundstelle sagen. Wenn sie auf die Seite "www.afd.de" gehen, dann steht da unter dem Punkt "Nein zur 'Großen Transformation'":

Die Aussagen des Weltklimarats, dass Klimaänderungen vorwiegend menschengemacht seien, sind wissenschaftlich nicht gesichert. Sie basieren allein auf Rechenmodellen, die weder das vergangene noch das aktuelle Klima korrekt beschreiben können.

Lesen Sie das mal im Programm nach, kann ich Ihnen anraten. Dann brauchen Sie hier nicht immer solche Fake News über die AfD zu verbreiten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächste hat nun die Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion das Wort. Frau Müller, bitte schön.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schwierig es ist, auf der einen Seite Bürokratie abzubauen und auf der anderen Seite Umwelt- und Naturschutz mit der Landwirtschaft in Einklang zu bringen, darüber haben wir schon bei der Einbringung des Volksbegehrens "Artenvielfalt – Rettet die Bienen!" gesprochen. Im Gesetzestext, der unverändert angenommen wurde, ist das Walzverbot ab dem 15. März festgeschrieben. In den Diskussionen, die dazu geführt worden sind, wurde vor zwei Jahren aber auch deutlich, dass ein strikter Termin in manchen Jahren und Witterungslagen wohl schwierig umzusetzen sein wird. Des-

halb wurde mit der Walzverordnung eine Regelung beschlossen, die es Landwirten ermöglicht, Wiesen und Weiden, die wegen Schnee oder hoher Bodenfeuchte vor dem 15. März nicht befahrbar sind, auch nach diesem Zeitpunkt zu walzen. Die Bezirksregierungen können auf dieser Grundlage durch Allgemeinverfügung gebietsbezogene Befreiungen gewähren und das Walzverbot auf ein späteres Datum verschieben. Dazu arbeiten sie eng mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Umwelt zusammen und klären auch, ob in einem Wiesenbrütergebiet die Hauptbrutzeit der Wiesenbrüter schon begonnen hat. Sie werden dabei von der Landesanstalt für Landwirtschaft unterstützt, zu deren Aufgaben es sowieso gehört, die Witterung zu beobachten und daraus Empfehlungen für die Beratungen zu geben. Ziel des Volksbegehrens Artenvielfalt war es, nicht nur die Bienen zu retten, sondern die Grundlagen für mehr Artenvielfalt und Biodiversität zu verbessern. Dazu gehören neben den Bienen und Insekten auch die Vögel; dazu gehören die Wiesenbrüter und der Erhalt auch von deren Lebensgrundlagen, von deren Rückzugsgebieten in den Gewässern, in den Hecken, Feldern und Wiesen.

Der Große Brachvogel brütet in den feuchten Wirtschaftswiesen und steht, genauso wie die Uferschnepfe, als vom Aussterben bedroht auf der bayerischen Roten Liste. Der Bestand des Wachtelkönigs, der auf Bergwiesen oder in Flussniederungen brütet, geht stark zurück. Die Population des unscheinbaren Wiesenpiepers ist in Europa in den letzten zwanzig Jahren um 50 % zurückgegangen; in Bayern steht er als vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir wissen, dass Sie versuchen, bei den Landwirten als politische Ansprechpartner zu punkten. Vergessen Sie dabei aber nicht, dass Sie auch eine Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt haben!

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Verschieben des Verbots vom 15. März auf den 1. April wird die jetzt praktizierte unbürokratische Regelung nicht besser. Ich glaube auch nicht, dass es, wie Kollege Herz gesagt hat, besser würde, wenn es auf die Landwirtschaftsämter verlagert würde, denn wir wissen ja, dass die Koalition erst im letzten Jahr wieder die Landwirtschaftsämter zusammengestrichen und die Stellen entsprechend verringert hat.

Die bestehende Regelung erlaubt es, dass es eine Allgemeinverfügung zur Erlaubnis des Walzens außerhalb von Wiesenbrütergebieten bis zum 1. April für Jahre gibt, in denen die Witterung vor dem 15. März kein Walzen möglich macht. In Wiesenbrütergebieten besteht auch in Jahren der Erlaubnis per Allgemeinverfügung nach dem 15. März Walzverbot. Die Begründung im Gesetzentwurf der FDP ignoriert das. Eine Änderung, wie Sie sie vorschlagen, würde Walzen im Grunde zu jedem beliebigen Zeitpunkt erlauben und den Wiesenbrüterschutz an dieser Stelle komplett aushebeln.

Wir werden Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht zustimmen, weil wir als SPD im Bayerischen Landtag wollen, dass es auch in Zukunft noch Uferschnepfen, Wachtelkönige, Kiebitze und Bodenbrüter wie Fasane und Rebhühner in Bayern gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächster Redner kommt der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spüre zumindest, dass wir einen Punkt getroffen haben, weil mir inhaltlich noch keiner widersprechen konnte, dass es nicht sinnvoll sei, dieses Datum im Gesetz stehen zu haben. Ich bin deswegen ganz zuversichtlich, dass wir hier zumindest die Diskussion etwas angestoßen haben.

Kollege Flierl – er ist jetzt leider nicht mehr im Raum – hat viele Punkte mit einigen Sidekicks angesprochen, die ich so nicht stehen lassen kann. Ich habe eher den Ein-

druck, dass Sie die Kontroverse und die Diskussion scheuen; es ist ja nicht so, dass dieses Problem vom Himmel gefallen wäre, sondern das liegt ja auf der Hand. Natürlich leiden die Landwirte darunter besonders.

Man kann und sollte als Politiker – besonders in unserer Verantwortung – auch einmal einsehen, dass irgendwo ein Fehler unterlaufen und es bei einem Gesetz nicht ganz richtig gelaufen ist. Man sollte das dann, wenn sich die Möglichkeit dazu ergibt, auch korrigieren.

So etwas passiert aber, wenn man ein Volksbegehren einfach so übernimmt. Kolleginnen und Kollegen, ich kann vor dieser Art und Weise von Politik nur warnen. Die nächsten Volksbegehren stehen vor der Tür. Wie man hört, haben die Kollegen der GRÜNEN eins zum Thema Klima angekündigt. Ich glaube, wir sollten die Diskussion hier in diesem Plenarsaal führen.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Herz hat die Evaluation angesprochen. Wir alle warten darauf. Es geht nicht darum, dass wir gegen Artenvielfalt wären oder alles an dieser Idee grundsätzlich für Unsinn hielten. Es geht darum, dass wir der Natur keine festen Termine setzen können. Wir können diese Prozesse als Gesetzgeber nicht festlegen.

Kollege Herz hat auch angesprochen, dass er unserem Gesetzentwurf leider wahrscheinlich nicht zustimmen kann. – Ich nehme auch hier die Zwischentöne wahr. Das Gesetz kommt zu früh. Ich habe in zweieinhalb Jahren Parlament gelernt, dass man nie zu früh damit anfangen kann, Punkte zu benennen. Die Prozesse gehen doch manchmal etwas sehr langsam vor sich. Ich bin deswegen auf Ihren Gesetzentwurf gespannt, freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat noch der Abgeordnete Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Landwirte da draußen! Herr Flierl ist jetzt wieder reingekommen. Er sitzt im Agrarausschuss, scheint sich aber für landwirtschaftliche Themen nicht allzu sehr zu interessieren. Auf meine Zwischenbemerkung hin konnte er eigentlich nur mit einer ehrabschneidenden, beleidigenden Antwort hinsichtlich meiner AfD-Vergangenheit reagieren. Herr Flierl, ich rufe Ihnen eins zu: Die CSU ist zwar anders als die AfD, aber nicht besser!

Zurück zum Thema: Ich nenne Ihnen als Argumente dafür, warum ich diesen Gesetzentwurf der FDP begrüße, sieben Punkte.

Erstens. Die Vegetationsbedingungen sind nicht überall in Bayern gleich. In Franken ist es oft zu trocken, im Alpenvorland ist es oft zu nass.

Zweitens. Dieses Jahr war, wie schon erwähnt, der Termin in meinem Heimatort per Allgemeinverfügung auf den 8. April verlängert worden. Am 8. April lag immer noch eine geschlossene Schneedecke.

Drittens. Das Wetter ist jedes Jahr anders. Es ist nicht praxisgerecht, ein Walzverbot für Bayern auf ein Kalenderdatum festzulegen.

Viertens. Wiesen werden zunächst abgeschleppt; das nur als kleine Nachhilfestunde. Das erfolgt erst dann, wenn kein Frost mehr zu erwarten ist. Erst dann wird, falls nötig, gewalzt. Kein Landwirt walzt seine Grünlandflächen zum Spaß, sondern nur dann, wenn es notwendig ist, um Winter- und Weideschäden zu beseitigen.

Fünftens. Der Walzvorgang wird dabei so durchgeführt, dass möglichst keine Bodenverdichtung stattfindet, sondern nur Unebenheiten beseitigt werden.

Sechstens. Die Argumente aus dem Volksbegehren greifen nicht. Die Biodiversität wird durch schonendes Walzen eher gefördert als geschädigt.

Siebtens. Die Landwirte kennen ihre landwirtschaftlichen Flächen selbst am besten. Sie können unseren Landwirten also schon zutrauen, dass sie dabei nach bestem Wissen und Gewissen auch die Biodiversität im Augen haben.

Ich begrüße den Gesetzentwurf der FDP. Der Unsinn eines Walzverbots nach dem 15. März muss beendet werden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich weise vor dem nächsten Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die FDP-Fraktion bei Tagesordnungspunkt 4 namentliche Abstimmung zu den beiden zur Einzelabstimmung hochgezogenen Anträgen beantragt hat. Das sind die Anträge auf den Drucksachen 18/13482 und 18/13485.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.07.2021 I

Drucksache 18/17136

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/15271

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Christoph Skutella Mitberichterstatter: Alexander Flierl

II. Bericht:

 Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 10. Juni 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 23. Juni 2021 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 8. Juli 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRÜ: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger Vorsitzende